

**Unverkäufliche Leseprobe**

*Georg Schmidt*

**Wandel durch  
Vernunft  
Deutschland  
1715–1806**

*Verlag C.H.Beck*



**Georg Schmidt  
Neue Deutsche Geschichte Bd. 6: Wandel  
durch Vernunft  
Deutschland 1715–1806**

512 Seiten, Broschiert  
ISBN: 978-3-406-30818-5

## 2. Koordinaten des Politischen

### a) Das Heilige Römische Reich deutscher Nation

Der Begriff «Heiliges Römisches Reich deutscher Nation» entstand um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit und markiert seitdem zwei politische Sachverhalte: den Reichslehnsverband, dem weite Gebiete Oberitaliens, der burgundische Kreis mit den südlichen Niederlanden und – je nach Sichtweise – Böhmen mit seinen Nebenlanden angehörten, sowie den auf die «deutschen» Lande begrenzten «Reichs-Staat». Während der Kaiser in Deutschland die Macht mit den Reichsständen teilen musste, waren gegenüber den italienischen Vasallen, die sich an den Lasten des Reichs-Staates nicht beteiligten und somit auch dessen Schutz nicht genossen, die «reichslehnsrechtlichen Strukturen [...] weitgehend intakt» geblieben.<sup>119</sup> Wer jedoch in der Frühen Neuzeit vom «Reich» sprach, meinte die verfasste und auf Deutschland beschränkte Ordnung eines zusammengesetzten Reichs-Staates. Dort, wo Kaiser und Reich(sstände) gemeinsam als politischer Akteur auftraten, spielte das Lehnswesen keine bzw. eine auf das Zeremoniell beschränkte marginale Rolle.<sup>120</sup> Das, was der Zedler als «Teutsche Staats-Verfassung, Teutsche Regierungs-Art, Teutsches Staats-Systema, Teutsche Regiments-Forme, Teutscher Reichs-Staat, oder Staats-Verfassung des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation, Lat. *Teutonici Imperii Status*, oder *Imperii Germanici forma*, oder auch *Sacri Romani Imperii Teutonicae Nationis Systema Status*» bezeichnet<sup>121</sup>, integrierte hingegen das frühneuzeitliche Deutschland einschließlich Österreich.

Dieser «teutsche Reichs-Staat» präsentierte sich etwa bei den Krönungen in Frankfurt oder den Reichsversammlungen direkt bzw. symbolisch als Einheit und war im Bild des Doppeladlers flächendeckend sichtbar.<sup>122</sup> Die Masse der Bevölkerung nahm ihn aber primär in Form der normativen Regelungen wahr, denen man sich gewohnheitsmäßig unterwarf. «Kaiser und Reich» verlangten Steuern, Soldaten und Gehorsam; sie boten dafür Sicherheit und Identität. Nur weil der Reichs-Staat als eine papierene Ordnung akzeptiert wurde, konnte er bei feierlichen Anlässen sinnfällig dargestellt werden. Aus der These, dass die «Repräsentation des Reiches [...] auf Identität, nicht auf Stellvertretung» beruht habe<sup>123</sup>, folgt notwendig, dass diese ihre Funktion einbüßte, sobald Kaiser, Kurfürsten und Fürsten nicht mehr persönlich vor Ort erschienen. Doch der Rationalisierungsprozess machte vor dem Reich nicht Halt: Steuern wurden eingezogen und Reichsordnungen in Kraft gesetzt, ohne dass sie augenfällig vom Kaiser zusammen mit den Fürsten verkündet wurden. Den notwendigen Konsens beglaubigte ein unterzeichnetes Papier.

Das dem 1709 veröffentlichten zweiten Teil des Buchs «Teutscher Reichs-Staat» vorangestellte Titelkupfer zeigt deshalb eine auf Deutschland beschränkte Ordnung. Es illustriert den für Krieg und Frieden «verfassten» deutschen Reichs-Staat, der, wie es im Text heißt, «heutige[n] Tages zu Grentzen gegen Abend Francreich und die Niederlande/gegen Mitternacht die Nord- und Ost-See/gegen Morgen Polen und Ungarn/und gegen Mittag Italien samt der Schweitz» hat.<sup>124</sup> Der Reichs-Staat war zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine verfasste und handlungsfähige Ordnung, die seine Interessen verfolgte und sich gegen seine Feinde verteidigte.<sup>125</sup> Es unterscheidet ihn nicht von anderen Staaten wie England, den Niederlanden oder auch Schweden, dass sich Kaiser und Reichsstände verständigen mussten. Ganz in diesem Sinne stellte der Reichsjurist Johann Jacob Moser 1772 fest: «Teutschland, oder das teutsche Reich, ist einer derjenigen freyen und von allen Anderen unabhängigen Staaten, aus welchen Europa bestehet. Daran zweifelt niemand, und die tägliche Erfahrung belehrt es.»<sup>126</sup>

Der Zedlersche Universallexikon definiert 1742: «Reich, wird ins besondere und mit einem gewissen Vorzuge bei uns das Römische Reich Deutscher Nation [...] genennet [...]. Es wird ein Reich genennet, weil es den grössten Königreichen an Umfang und Macht nicht weichet, indem es sich von den Alpen bis an die Ost-See, und von jenseits des Rheins bis über die Oder erstrecket.» In dem Artikel wird eine Neueinteilung des «verfallenen Reiches» gefordert, die dieser Realität Rechnung tragen soll: «Denn wie viel Verwirrung daher entstehe, daß man den Burgundischen Kreiß, nebst vielen andern Provintzen und Reichs-Städten, die schon längst in fremden Händen sind, dennoch in gewissen Dingen noch immer zu dem Reiche rechnet, das liegt am Tage.» Die anderen Teile des Lehnsreiches – insbesondere Oberitalien und Burgund – firmieren in diesem Zedler-Artikel als nicht aufgegebene «Prätensionen».<sup>127</sup> Als Grenzen des «Deutschen Reiches» nennt der preußische Statistiker Adolph Friedrich Randel 1792: die Nordsee, die Eider und die Ostsee, Preußen, Polen (Schlesien), Ungarn und Kroatien, das Adriatische Meer, Italien und Helvetien, Frankreich und die vereinigten Niederlande.<sup>128</sup>

Im Vergleich zu den Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts fehlten dem auf Deutschland beschränkten Reichs-Staat eine einheitliche und hierarchisch strukturierte administrative Ordnung, die an einem Punkt konzentrierte Souveränität sowie die Möglichkeit, jederzeit Macht nach innen und außen zu mobilisieren. Als politischer Akteur beruhte der Reichs-Staat auf dem einvernehmlichen Zusammenwirken des Kaisers mit den ihre Herrschaft weithin autonom ausübenden Reichsständen, die untereinander ein kompliziertes Verhältnis von korporativer Einheit und Konkurrenz, Patronage und Klientel auszeichnete. Die ungeheure Vielfalt reduzierte sich dadurch auf eine überschaubare Anzahl ständischer, kon-

fessioneller oder hegemonialer Konstellationskreise. Dieses auf dem Reichstag repräsentierte Gesamtgefüge musste die Verteidigung des Reichs und eine höchste Gerichtsbarkeit gewährleisten sowie Rahmenordnungen und andere übergreifende Normierungen wie Reichssteuern beschließen. Es wurde weder durch das Lehnsband noch durch verwandschaftliche Beziehungen, sondern durch die Konstitution und durch gemeinsame Interessen zusammengehalten. Zwar gab es keinen Reichs-Staats-Zwang im engeren Sinne, dennoch war das Reich ein föderativ-zusammengesetzter Staat und kein Bündnis, das man verlassen konnte.

Die gängige Darstellung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation als «zersplittert», «zerfallend» und unfähig, sich zum Nationalstaat fortzuentwickeln, entstand im 19. Jahrhundert. Doch das Bild des Staates hat sich in jüngster Zeit entschieden pluralisiert, dem alten Ideal entspricht keine erfahrbare Wirklichkeit mehr. Nicht das Reich war anachronistisch<sup>129</sup>, sondern der mit dem Jellinekschen Modell – ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsregierung<sup>130</sup> – zu umschreibende nationalstaatliche Maßstab ist es im späten 20. Jahrhundert geworden. Er basierte auf der Staatsvorstellung, die im Großdiskurs des deutschen Idealismus auf der Grundlage Hegelschen Gedankengutes entwickelt wurde. Dieser Staat war immer ahistorisch, da er nicht als Produkt der jeweiligen Gesellschaft, sondern als idealtypische Vorgabe gedacht wurde. Paradigmatisch nannte Leopold von Ranke Staaten nicht nur «geistige Wesenheiten», sondern auch «Gedanken Gottes». <sup>131</sup> Gegen solche Überhöhungen hat es selbst die politische Wirklichkeit schwer, das Alte Reich ganz besonders. Es war kein souveräner Nationalstaat und konnte es aus guten Gründen nicht werden. Das Reich darf deshalb nicht länger an diesem Staatsmodell gemessen werden. Stattdessen gilt es, die neuen, von den systematischen Sozialwissenschaften zur Beschreibung der heutigen pluralen und offenen Staatlichkeit angebotenen Analysekategorien zu nutzen, die den Verhältnissen des Alten Reiches weit mehr entsprechen.

Dieser Paradigmenwechsel steht allerdings quer zur Deutung der älteren deutschen Geschichte als Sonderweg<sup>132</sup>, und er scheint der Erfahrung zu widersprechen, die das einprägsame Muster historischer Karten noch immer bietet: Der sprichwörtliche bunte «Flickenteppich» im Zentrum Europas setzt sich augenfällig von der benachbarten «einfarbigen» Großräumigkeit Frankreichs, Polens oder der Niederlande ab. Die relativierenden Hinweise, dass das Königreich Polen-Litauen nie und Frankreich nicht zu allen Zeiten ein zentral regierter Einheitsstaat, in Großbritannien vom Anstaltsstaat kontinentaler Prägung wenig zu spüren war und die Souveränität in der niederländischen oder der Schweizer Republik eher bei den Provinzen und Kantonen gelegen habe, ändern nichts an der Vorstellung, nur Deutschland sei zersplittert gewesen. Doch der Scheintrugt. Das Kartenbild hat eine Deutung der Vormoderne in das kultu-

relle Gedächtnis der Deutschen eingebrannt, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand<sup>133</sup>, als das Reich längst marginalisiert und zum politischen Argument im Kampf um den deutschen Nationalstaat geworden war. In der Frühen Neuzeit wären die heutigen Karten auf Unverständnis gestoßen, denn die zeitgenössischen zeigen ein «Deutschland» oder eine «Germania»<sup>134</sup> und im späten 18. Jahrhundert ein «deutsches Reich». Wenn sie überhaupt Binnengrenzen wiedergeben, bieten sie vorrangig diejenigen der heute fast vergessenen Reichskreise.

Die Vorstellung der staatlichen Einheit in der Vielheit ersetzt im Folgenden das alte Muster politischer Zersplitterung. Mit neuen Analyse-kategorien wie «politisches System», «strukturelle Nichtangriffsfähigkeit», «Verrechtlichung», «komplementäre Staatlichkeit» oder «kollektive Freiheitsvorstellungen» hat die Reichsforschung in den letzten 30 Jahren die ehemals lange Liste scheinbarer staatlicher Defizite wenigstens partiell gelichtet und die Deutung des Alten Reiches relativiert. «Staaten» sind keine anthropologischen Grundkonstanten, sondern historisch gewachsene Formen großräumiger Herrschaft und Vergesellschaftung. Die übergroße Mehrheit der frühneuzeitlichen Soziallehren geht davon aus, dass die Menschen auf Gemeinschaft angewiesen sind bzw. in einer solchen leben wollen, aber Herrschaft benötigen, um die Regeln einzuhalten, die ein friedliches Nebeneinander ermöglichen. Normalerweise regierten daher vertraglich mehr oder weniger eingeschränkte Fürsten in territorial abgegrenzten Räumen. Angeblich waren die Erb- oder Wahlmonarchien erfunden worden, damit der Tod eines Herrschers die Menschen nicht in den Naturzustand zurückwarf. In der Frühen Neuzeit zeigte sich jedoch, dass gerade der Tod eines Regenten ohne legitimen Nachfolger häufig Erbfolgekriege auslöste. Folglich erhielten im 18. Jahrhundert die bestehenden Herrschaftskonglomerate oder Staaten einen verbesserten systemischen Bestandsschutz. Sie wurden zum Garanten einer positiven Rechtsordnung, die politisches Handeln rationalisieren, transparent und berechenbar machen sollte.

Mit der Staatswerdung des bis ins 15. Jahrhundert von wechselnden Fürstenhäusern regierten Wahlreiches etablierten sich die Habsburger als Kaiserdynastie. Doch auch ihnen gelang es nicht, ihr Herrschaftszentrum zur Hauptstadt des Reichs-Staates zu machen.<sup>135</sup> Die Goldene Bulle hatte Frankfurt als Wahl- und Aachen als Krönungsort des römischen Königs bestimmt. Seit 1562 konzentrierte sich dieses Geschehen in der Messestadt, ohne dass Frankfurt zum wirklichen Mittelpunkt des Reichs-Staates geworden wäre. Dies gelang nur während des kurzzeitigen Kaiserintermezzos Karls VII., als die Stadt zwischen 1742 und 1745 das Reichsoberhaupt und den Reichstag beherbergte. Das konzentrierte Restreich des Wittelsbachers war jedoch politisch isoliert, die Zentralisierung ein Zeichen seiner eklatanten Schwäche.

Der Kaiserhof bildete dennoch das wichtigste Zentrum des Reichs-Staates, ohne dass das topographisch am südöstlichen Rand gelegene Wien im engeren Sinne die Reichshauptstadt gewesen wäre. Daran war allerdings weniger die periphere Lage schuld als die bewusste funktionale Dezentralisierung des komplementären Reichs-Staates. Die Stände lehnten beispielsweise die Versammlung des Reichstags im Machtbereich der Habsburger ab. Regensburg, Sitz des Immerwährenden Reichstags, war als eine in der Nähe gelegene Stadt ein für die Reichspolitik typischer Kompromiss. Ähnlich verhielt es sich mit dem 1495 institutionalisierten Reichskammergericht, das nicht in Abhängigkeit vom Kaiserhof, sondern ortsfest für Recht und Gerechtigkeit sorgen sollte. Ohne Funktionsäquivalenzen unterstellen zu wollen: Das heute als klassisch geltende Dreieck der Gewaltenteilung – Exekutive, Legislative und Judikative – war in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit dem Wiener Kaiserhof, dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg und dem Wetzlarer Reichskammergericht dezentral organisiert. Integrierend wirkte der Mainzer Kurfürst, der als Erzkanzler für das Funktionieren der Reichsorgane verantwortlich zeichnete und dem neben der Wiener Reichs(hof)kanzlei auch in Regensburg und Wetzlar ein kleiner Beamtenapparat unterstand. Die Reichssteuern wurden meist in den Finanz- und Wirtschaftszentren Leipzig und Frankfurt eingesammelt. Insgesamt privilegierte die dezentrale Verteilung der «reichs-staatlichen» Institutionen den Süden und die Mitte Deutschlands.

Alle Reichsstände konnten am Aushandeln des reichspolitischen Konsenses teilnehmen, so dass auch deren Residenzen sowie die Freien und Reichsstädte reichspolitische Zentren bildeten. Einen kleinen Teil der reichs-staatlichen Souveränität beanspruchten demnach beispielsweise auch Köstritz, Laubach oder Bopfingen, der Einfluss Berlins, Münchens oder Dresdens war natürlich ungleich größer. Aufgrund der Personalunionen deutscher Fürsten wurde darüber hinaus zu Beginn des 18. Jahrhunderts in London, Stockholm, Warschau und Kopenhagen über die inneren Belange des Reichs-Staates mitentschieden. Auch dort brauchte man eine qualifizierte und möglichst gut vernetzte, reichsrechtlich versierte Funktionselite. An den kleineren Höfen bestand diese, anders als in Wien, Berlin, Hannover oder München, oft nur aus dem Fürsten selbst und einem oder zwei Räten. Doch aufgrund der vor allem im Süden und in der Mitte großen Residenzdichte erfasste das Ringen um politische Neuigkeiten und das Wissen um die «große Politik» ganz Deutschland. Es gab ein auch räumlich weitgefächertes Bedürfnis nach politischen Informationen und ein entsprechendes Angebot, von dem das interessierte Publikum profitierte.

Die staatliche Grundbedingung deutscher Geschichte – die berühmte

Einheit in der Vielheit – hat Pufendorf als «monstro simile» mehr kariert als charakterisiert. Sein von ihm selbst später zurückgenommenes Diktum hat das Reich in Verruf gebracht, weil es weder den aristotelischen Kategorien noch einfachen staatsrechtlichen Zuordnungen entsprach. In dem netzartigen Gefüge von Staatlichkeit waren Formen des Mehrebenenregierens ebenso selbstverständlich wie plurale und verschachtelte Rechts- oder Konfessionsverhältnisse. Darin korrespondiert der komplementäre Reichs-Staat mit heutigen Überlegungen und Modellen, die aktuelle Formen eines Staates abzubilden versuchen, der nicht mehr autoritativ entscheidet, sondern zur Durchsetzung seiner Ziele permanent auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlich legitimierten Partnern verhandeln muss. Kategorien wie «offene», «zerfasernde» oder «Mehrebenen»-Staatlichkeit beschreiben ein nach «oben» und «unten» offenes Gemeinwesen, das dennoch ein Staat bleibt. Er ist allerdings vielfältig gegliedert, in unterschiedliche, groß- und kleinräumige Bezugssysteme verwoben und hat die Kapazität eingebüßt, seine Vorstellungen ohne Rückkopplung mit den Betroffenen oder inter- und supranationalen Akteuren durchzusetzen.<sup>136</sup>

Jean Bodins Idee der an einem Punkt konzentrierten, unteilbaren höchsten Gewalt, die im 18. Jahrhundert das Denken über das Staaten-system prägte, widerspricht der heutigen Realität sub- und suprastaatlicher Entscheidungsfindung. Die neueren Souveränitätstheorien unterscheiden deshalb zwischen positiver und negativer, pragmatischer, zusammengelegter oder individueller, aber auch zwischen Macht- und Spät-Souveränität.<sup>137</sup> Sie gehen nicht mehr von Abschottung und Autonomie, sondern von der Teilhabe an internationalen Organisationen und übergreifenden Regelungen als zentralen Merkmalen der Souveränität aus.<sup>138</sup> Anne Marie Slaughter spricht sogar von einer disaggregierten Souveränität: «If sovereignty is relational rather than insular, in the sense that it describes a capacity to engage rather than a right to resist, then its devolution onto ministers, legislators, and judges is not so difficult to imagine.»<sup>139</sup> An die Stelle des einheitlich gedachten Akteurs «Staat» treten im internationalen Rahmen Repräsentanten, die, zu Netzwerken verwoben, übergreifend Politik mit verbindlichem Anspruch gestalten. Souveränität besteht nun aus der Teilhabe an funktionierenden Kooperationssystemen, um dort die eigenen Vorstellungen einzubringen. Erst sekundär ist darüber zu entscheiden, wie die internationalen Rechtsvorgaben dem eigenen staatlichen Rechtssystem zu implementieren sind. Zu Souveränitätsträgern werden diejenigen, die in einem oder für ein Gemeinwesen letztinstanzlich entscheiden bzw. sich im Rahmen eines überstaatlich organisierten Ganzen einmischen können. So hat Michael W. Hebeisen vorgeschlagen, «Souveränität als Katalysator» verschiedener Konzepte staatlicher Einheit zu verstehen.<sup>140</sup>

Die neuen Deutungsmuster von Staat, Souveränität und überstaatlicher Zusammenarbeit scheinen geeignet, die frühneuzeitlichen Verhältnisse besser abzubilden als das alte nationalstaatliche Instrumentarium. Auch im Reichs-Staat war «Souveränität» nie an einem Punkt konzentriert, und sie wirkte als Monopol staatlicher Gewaltanwendung nur flächendeckend, wenn alle partizipationsberechtigten Akteure zugestimmt hatten oder hätten zustimmen können. Staatliche Politik bestand damals wie heute im Zwang zum Aushandeln und zur Verständigung über divergierende Interessen. Auf dem Reichstag entschieden Kaiser und Stände über Steuern, Krieg und Frieden. Sie handelten Rahmenordnungen sowie Gesetze aus und regelten die übergreifenden Justiz-, Exekutions-, Polizei- und Wirtschaftsfragen. Funktionsfähig war der komplementäre Reichs-Staat nur, wenn sich alle Beteiligten auf einen Konsens verständigten und zusammenarbeiteten. Die mit dem Westfälischen Friedensvertrag vorangetriebene Verrechtlichung des Politischen sicherte den Status quo.

[...]

## Fazit: Wandel durch Vernunft?

Das Leitmotiv «Wandel durch Vernunft» charakterisiert den Transformationsprozess, der von den Aufklärern im 18. Jahrhundert proklamiert und eingeleitet wurde, um den Menschen und die Menschheit zu vervollkommen. Sie befreiten den Menschen durch ihre Zweifel und Kritik aus den Verstrickungen der Schöpfungsgeschichte, den bisher als unumstößlich geltenden biblischen Normierungen, und sie lehrten ihn, sein Leben auch unter den Bedingungen der Ständegesellschaft selbst zu gestalten. Dennoch blieb das Neue – der umgeformte Mensch und die friedliche, freiheitliche und humanitäre Gesellschaft – uneindeutig und ungewiss. Es war zwar vorhanden, doch wenige konnten diese Optionen nutzen und noch weniger taten es – aus Angst vor den damit verbundenen Risiken. Die Relativierung der Offenbarung führte zu einer vielgestaltigen und offenen Welt. Das Problem brüchiger Ordnungen aber blieb. Es wurde von den Aufklärern nicht gelöst, sondern potenziert. Sie experimentierten mit der Freiheit als Vielfalt, als Pluralisierung des Denk- und Machbaren sowie als Offenheit einer selbst zu gestaltenden Zukunft. All dies wurde zur Grundlage der westlich geprägten Moderne. Das Ringen um die Einheit in der Vielheit, um die Bewahrung der von Fundamentalismen bedrohten aufklärerischen Werte und Denkhaltungen sowie um stabile Balancen und Rahmenordnungen verbindet das 18. mit dem 21. Jahrhundert. Die mit der wirtschaftlichen Globalisierung verknüpften Chancen und Risiken, Uneindeutigkeiten und Ungewissheiten verweisen zurück auf die Aufklärungsepoke, die im Kontext einer ständisch geprägten Welt vor ganz ähnlichen Problemen stand. Die Diskurs- und Strukturähnlichkeiten zwischen dem 18. und dem 21. Jahrhundert werden umso augenfälliger, je länger die dazwischen liegende Phase der organisierten, vom Nationalstaat gehegten, Eindeutigkeit anstrebenden Moderne zurückliegt.

Das 18. Jahrhundert rationalisierte die Welt, machte sie komplexer und komplizierter. Die Hoffnung auf neue sozio-kulturelle Stabilität durch umfassenden Fortschritt auf allen Gebieten erwies sich als trügerisch. Der augenfällige Widerspruch zwischen den aufklärerischen Freiheitsentwürfen und der ständisch-hierarchischen Herrschaft mündete im späten 18. Jahrhundert nur in Frankreich in eine Revolution. Gerade sie schien jedoch zu bestätigen, dass der Mensch für die möglich gewordene Freiheit noch nicht reif war. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in anderen Ländern die «Umformung» des Menschen forciert und die Trans-

formation von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft auf evolutionärem Wege angestrebt. In Frankreich zähmte unterdessen Napoleon die Revolution und ließ Europa seinen Gestaltungswillen spüren. In dieser Phase endeten das Heilige Römische Reich deutscher Nation und das alte Preußen, die Abdrängung Österreichs aus Deutschland begann. Doch die Zäsur des Jahres 1806 bildet weder das Ende noch den Anfang der deutschen Geschichte, sondern lediglich eine Formveränderung, die manchen zeitgenössischen Denkern als willkommene Möglichkeit erschien, den nationalen Pfad in Richtung Weltbürgerrepublik auszubauen. Das brüchige Gefüge komplementärer Staatlichkeit hatte ihre Blicke auf die föderative deutsche Nation gelenkt, in der sie ein offenes und plurales Vorbild einer kosmopolitischen Zukunft sahen.

Dieser «Sehepunkt» einer besonderen deutschen Zukunftsfähigkeit verlor sich im 19. und 20. Jahrhundert, als die ältere deutsche Geschichte in das Prokrustesbett des geschlossenen Nationalstaates gezwängt wurde. Weil weder der Rheinische noch der Deutsche Bund die notwendige Integrationskraft und Identität entwickelten, waren staatenbündische Lösungen diskreditiert. Historiker und Politiker machten das Alte Reich für die deutsche (Staats-)Misere verantwortlich und zum politischen Argument im Kampf um den Nationalstaat: Aus der zusammengesetzten Einheit und der komplementären Staatlichkeit wurde die Zersplitterung und aus der älteren preußischen die deutsche Geschichte. Es entstand der Mythos vom deutschen Sonderweg der Verspätung, der bis heute als Erklärungsmuster für das Nazi-Regime und den Holocaust dient. Die Historisierung des nationalstaatlich geprägten Interims der organisierten und normierenden Moderne, die in Mitteleuropa den Zeitraum zwischen den 1730er und den 1970er Jahren prägte, ermöglicht es nun jedoch, die erhoffte Einheitlichkeit und scheinbare Gewissheit als vorübergehende Ausprägungen brüchiger Ordnungen und einer prinzipiellen Pluralisierung zu deuten.

Die borussische Meistererzählung war das Produkt des Übergangs von der offenen in die nationalstaatlich gehegte Moderne. Sie bot die damals zeitgemäßen Lehren aus der deutschen Geschichte und machte den homogenisierenden Nationalstaat nach preußischem Vorbild zu deren Ziel. In dieser Phase fand auch der alte Adel, dessen Habitus und Tugenden am Hof, in der Diplomatie und beim Militär benötigt wurden, an die Macht zurück. Das bürgerliche Projekt von Freiheit, Gleichheit und Offenheit mündete in den souveränen und geschlossenen Nationalstaat und in die politische Renaissance eines Adels, der mit hierarchisierten Zuordnungen umzugehen verstand. Vor dieser Folie war die Geschichtserzählung eines schwachen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und einer preußischen Mission zur Gründung des (klein)deutschen Nationalstaates eine plausible Deutung des vergangenen Geschehens. Sie kann es heute nicht

mehr sein. Die angeblichen oder tatsächlichen Mängel des Reichs-Staates lassen sich im 21. Jahrhundert nicht mehr mit den Attributen des Machtstaates wie Angriffskriegen, Kolonien oder Flotten belegen.

Das Alte Reich hatte seine Staatsgewalt auf viele Akteure verteilt und auch räumlich dezentralisiert: Der Kaiserhof war meistens in Wien, kurzfristig in Frankfurt, der Reichstag in Regensburg und das Reichskammergericht in Wetzlar. Reichskreise und Reichsstände strukturierten das ungleiche Nebeneinander in den Regionen, und in allen Residenzen partizipierte man an einer Souveränität, die heute nicht mehr als unteilbar im Sinne Bodins verstanden wird. Korporationen, Ämter, Regierungen sowie Kaiser und Reich prägten die politischen Erfahrungsmöglichkeiten der Deutschen, deren Identität sich zwischen Heimat, Stand, Beruf, Konfession und Nation entfaltete. Der komplementäre Reichs-Staat kannte Mehrrebenregieren ebenso wie multiple und verschachtelte Rechtsregime oder Konfessionsverhältnisse. Diese politische Vielgestaltigkeit und die strukturierte Uneindeutigkeit haben dort, wo nicht Konkurrenz und Rivalität für Innovationen sorgten, die wirtschaftliche Entwicklung behindert, sie kamen Bürgern und Untertanen aber zugute, wo sie die obrigkeitliche Allgewalt einschränkten. Herrschaft wurde im Reichs-Staat durch Herrschaft kontrolliert. Nicht Abschottung und Autonomie, sondern Teilhabe an übergreifenden Regelungen war daher das Signum politischer Selbständigkeit und Souveränität.<sup>1</sup>

Seit 1720 verbanden deutsche Dynasten den Reichs-Staat in Personalunionen mit allen umliegenden Kronen – abgesehen von Frankreich: Von außen war Deutschland vor 1793 wenig bedroht. Die europäischen Souveränitätsvernetzungen blockierten zudem die dem deutschen Dualismus eingeschriebene Teilung in ein preußisch-protestantisches Nord- und ein habsburgisch-katholisches Süddeutschland. Auf der Ebene des europäischen Staatensystems wurden das Prinzip dynastischer Legitimität und das Streben nach der Universalmonarchie vom pluralen Balancesystem, einem gegliederten Nebeneinander souveräner Staaten unter Führung der Großmächte und der auszuhandelnden Konvenienz überlagert. Das Alte Reich ist nicht an diesen Umständen und schon gar nicht am fehlenden Nationalstaat, sondern am deutschen Dualismus und vor allem daran gescheitert, dass es den mächtigen Reichsständen gleichgültig geworden war. Sie glaubten, ihre machtpolitischen Interessen und die aufgeklärten Reformen besser alleine durchsetzen zu können.

«Wandel durch Vernunft» bedeutete keinen Zwang zu absolutistisch-despotischen Regimen, auch wenn diese Herrschaftsform – aufgeklärt oder nicht – in Deutschland auf der fürstenstaatlichen Ebene dominierte. Die im Westfälischen Frieden festgeschriebene Reichsverfassung und die Integrationskraft der föderativen deutschen Nation bildeten ein Identität verbürgendes Gefüge, in das sich der Einzelne einpassen konnte, auch

wenn er wie Sorben oder Hugenotten Muttersprache, ethnische Abstammung und kulturelle Verankerung nicht mit der Mehrheitsgesellschaft teilte. Die intensiven Debatten über religiöse Toleranz und über den Umgang mit dem Anderen und Fremden – insbesondere mit Hugenotten oder Juden – dienten zwar der In- und Exklusion, betonten zumindest am Ende des 18. Jahrhunderts aber auch die Vorteile der Mannigfaltigkeit gegenüber der jede Fortentwicklung bedrohenden Ein- und Gleichförmigkeit. So wurde die Emanzipation und Integration der Juden nicht mehr generell an deren Übertritt zum christlichen Glauben geknüpft. Für manche Aufklärer bildete die politische und kulturelle Vielfalt im Inneren sogar die Voraussetzung dafür, dass die Deutschen das Fremde nicht nur kopieren, sondern es sich anverwandeln konnten, indem sie das Andere mit dem Eigenen zu Neuem und Höherwertigem amalgamierten. Das Fehlen einer alles dominierenden Hauptstadt hatte ihres Erachtens die Stagnation verhindert.

Das Loblied, das zumindest Teile der Avantgarde der Pluralisierung sangen, hielt die Deutschen jedoch nicht davon ab, den Herrscher zu bewundern, der ihre Machtstaatsphantasien beflügelte und ihr Selbstwertgefühl hob. Man nannte Friedrich II. von Preußen «den Großen» und den «König der Philosophen». Voltaire sprach vom Jahrhundert Friedrichs, Kant schloss sich ihm an. Dieser König faszinierte und polarisierte. Seine Macht- und Reformpolitik wurde bewundert, seine kulturelle Orientierung an Frankreich stieß auf Kritik, seine Schelte der deutschen Literatur auf nahezu einhellige Ablehnung. Friedrich II. zog die Normierung der französischen Klassik dem vielgestaltigen Experimentieren der einheimischen Dichter vor. Die Debatten der deutschen Intellektuellen kreisten jedoch längst um die Möglichkeit und Wirklichkeit eines deutschen Patriotismus und dessen Verhältnis zu anderen Loyalitäten. Den Dichtern und Denkern ging es um den einer föderativen Nation angemessenen flexiblen Rahmen, nicht um eindeutige Muster.

Während sich der Reichs-Staat reformunfähig zeigte und die Intellektuellen die Nation forcierten, um das als vorbildhaft betonte «Eigene» auch in kosmopolitischer Perspektive zu bewahren, veränderte der strukturelle Wandel fast alle sozio-ökonomischen Beziehungen. Die empirischen Wissenschaften entschlüsselten die Natur, entdeckten die Erde und propagierten die Herrschaft des Verstandes. Sie überwanden bloß tradierte Gewissheiten und Gewohnheiten. Die göttliche Ordnung der Offenbarung bestimmte zwar weiterhin die Vorstellungswelt und das Leben der breiten Bevölkerung, verkörperte jedoch nicht mehr die einzige denkbare Wahrheit. Die normierenden Muster der Herkunft und des Standes, der politischen Verfasstheit und Wirtschaftsweise, des Glaubens und der Erziehung gerieten unter den Druck neuer freiheitlicher Vorstellungen und wurden sukzessive mit Hilfe staatlich-obrigkeitslicher Refor-

men oder durch die sich an jeden Einzelnen wendende Volksaufklärung überwunden. Die Vernunft schuf neue Ressourcen und das Vertrauen in die menschliche Gestaltungskraft einen Fortschrittoptimismus, den die Universalgeschichte als immerwährende Vervollkommnung zu bestätigen schien. Diese scheinbare Gewissheit wurde jedoch von Rousseau oder von Herder kulturkritisch hinterfragt. Die Elite reflektierte auch Umwelprobleme, sie propagierte den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, und sie versuchte, die selbstreflexive Vernunft mit Gefühlen und Empfindungen in Einklang zu bringen.

Das aufklärerische Licht, das die diesseitige Welt rational erklären wollte, leuchtete um 1800 aus verschiedenen Richtungen und erzeugte mehr als eine Wahrheit. Der Mensch musste daher mehr denn je durch Erziehung und Bildung in die Lage versetzt werden, sich «vernünftig» zu entscheiden. Er musste sich die Kenntnisse, Tugenden und sitlichen Maßstäbe aneignen, die es ihm ermöglichten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und dem Gemeinwohl zu dienen. Die Aufklärer waren sich zwar weitgehend einig über den transformativen Charakter ihrer Gegenwart, über das Verständnis des Menschen als gesellschaftliches Wesen mit Autonomieanspruch und über die mit dem Geschichtsprozess zu beglegende Gewissheit, dass das Goldene Zeitalter der Freiheit, des Friedens und der Humanität in der Zukunft lag, hüteten sich allerdings vor konkreten Utopien. Offen blieb die inhaltliche Füllung leitender Kategorien wie «Vernunft», «Gefühl» oder «Fortschritt». Trotz erbitterter Konflikte zwischen Empiristen und Idealisten, Klassikern und Romantikern, zwischen den Vertretern einer Verandes- und denjenigen einer Gefühlskultur suchten sie alle Antworten auf die gleichen Herausforderungen einer Welt, deren Ordnungen brüchig blieben. Auch diejenigen strebten nach dem «Wandel durch Vernunft», die sich gegen die bloße Verstandesherrschaft wehrten. Die Frühromantiker und manche ihrer Wegbereiter wie Hamann, Herder, Jacobi und Möser, Shaftesbury oder Burke waren keine «Gegenaufklärer», bloß weil sie Autonomie, bürgerliche Freiheit oder Vernunft nicht absolut setzten.<sup>2</sup>

Statt des höfischen Adels übernahmen im 18. Jahrhundert Gelehrte, Publizisten und (Staats-)Reformer die sozio-kulturelle Hegemonie. Sie etablierten sich zugleich deutschlandweit als Vormünder des gemeinen Mannes und bildeten das Forum einer räsonierenden und kontrollierenden Vernunft. Die Druckmedien, die dafür sorgten, dass überall die gleichen Fragen debattiert werden konnten, vernetzten diese funktionale Elite. Sie konnte somit nicht nur überall ihre Vorstellungen und Lebensstile verbreiten, sondern auch despotische Regierungsformen kritisieren, weil sie sich in dieser Hinsicht mit den Ordnung verbürgenden, mehr oder weniger aufgeklärten Fürsten einig wusste. Die deutschen Aufklärer hatten sich mit diesen verbündet und dachten ihnen eine Schlüssel-

rolle beim geregelten Übergang zur Herrschaft des Rechts und zur bürgerlichen Gesellschaft zu. Die funktionale Elite, die dem Volk nicht traute, glaubte, die fürstlichen Alleinherrscher als Agenten des Fortschritts nutzen zu können, weil sie die Gefahr einer politischen oder kulturellen Unterdrückung durch die Dynasten für gering hielt. Aus der Sicht vieler Publizisten schützte die nun konstitutionell-republikanisch gedeutete germanisch-deutsche Freiheit vor dem Joch des Despotismus. Die obrigkeitlich initiierten Reformen führten tatsächlich zu konkreten Verbesserungen wie einer Steigerung von Handel und Produktivität, der Alphabetisierung oder dem effizienteren Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Der «Wandel durch Vernunft» veränderte die Welt, zumal auch das Volk besser leben wollte und soziale, rechtliche oder politische Veränderungen einklagte – notfalls auch mit gewalttätigen Unruhen. Die Französische Revolution war nicht nur für die Intellektuellen ein mächtiges Vorbild.

Warum der «Wandel durch Vernunft» mit der wirtschaftlich-industriellen und politisch-sozialen Doppelrevolution in Europa und Nordamerika seinen Kulminationspunkt erreichte, wird mit den bekannten Schlachtworten wie «gemäßigtes Klima», «Staatenbildung», «Partizipation und Kontrolle», «Bürgerkommunitäten», «Freiheit» und «Pluralisierung» begründet. Obwohl die für die westliche Zivilisation entscheidenden Entwürfe – das mündige Individuum, die bürgerliche Freiheit, das Prinzip von Kritik und Vernunft, die Autonomie der Künste, Eigennutz und Konkurrenz als Motor des Gemeinwohls – nicht national zurechenbar sind, gab es markante Unterschiede. Die Aufklärer wussten, dass der Mensch, der seine Zukunft in Frieden und Freiheit selbst gestaltete, sich unter den konkreten Raum-Zeit-Bedingungen des 18. Jahrhunderts bilden musste. Selbst Kosmopoliten gehörten zu einem konkreten Gemeinwesen und waren dessen Sitten und Gesetzen unterworfen. Wenn Gerhard Anton von Halem 1790 feststellte, die Deutschen seien «mehr wie irgend eine Nation Weltbürger», da sie «in politischem Sinne fast kein deutsches Vaterland» besäßen<sup>3</sup>, beschrieb er aus seiner Sicht vielleicht ein Defizit, verwies aber auf eine zukunftsträchtige Konstellation. In Frankreich war die Kritik radikaler, in England die Freiheit sicherer, in den Niederlanden die Duldung toleranter und in Deutschland der Kosmopolitismus weltbürgerlicher als in den Nachbarländern.

«Verstand» und «Gefühl», «Altes» und «Neues», «Eigenes» und «Fremdes», angeblich «Originales» und «Anverwandelter» kamen im späten 18. Jahrhundert nebeneinander zur Geltung. Im Unterschied zu den vorhergehenden Jahrhunderten, die Vielfalt in erster Linie als Störung oder Bedrohung wahrgenommen hatten, erschien die Mannigfaltigkeit nun auch bereichernd und befruchtend. Die Einheit bzw. die Trennung in der Vielheit mündete im 18. Jahrhundert nicht in Erstarrung und Einförmig-

keit, sondern führte zu einer produktiven und kreativen Rivalität um Ideen, Innovationen und Höchstleistungen. Homogenisierungen ergaben sich über konfessionelle, territoriale und ständische Grenzen hinweg entweder von selbst, im Rücken der Akteure, oder sie wurden von den Aufklärern mit ihren Netzwerken aus Universitäten, Zeitschriften, Briefwechseln und Sozietäten erreicht. Das Fürstenbündnis und der pragmatische Ansatz der Staatsaufklärer schränkten indes allzu kühne Gedanken ein. Der deutsche Mittelweg wollte das Volk auf den langen Weg in das Reich der Freiheit mitnehmen, die Erziehungsdiktatur der Herrscher und Vormünder es zu seinem Glück zwingen. Der gemeine Mann und seine Frau blieben deshalb auch im Zeichen der Vernunft Objekte der Beglückung.

Aufklärung war Credo und Lebensstil einer adlig-bürgerlichen Elite, die sich selbst zum Denken, Mitleiden und Verstehen ermächtigt hatte. Die literarische Fiktion prägte ihre Vorstellungswelt: Das Herz wies demnach den Lebensweg, Vernunft und Verstand verhinderten irrationale Abwege. Rousseaus Impuls wirkte. In Deutschland sollten die nur auf den ersten Blick zweckfreien Ideale des individuell Schönen und der Selbstbildung die praktischen Reformen ergänzen und den Menschen zur inneren Harmonie führen, damit er sich zur Freiheit bilde und diese nicht für egoistische Ziele missbrauche. Nicht Uniformität, sondern Pluralität und die Anerkennung des Anderen standen am Beginn dieser Freiheit und der angestrebten (republikanischen) Verfassung. Das, was unter Klassik, Idealismus und Romantik verstanden wird, darf daher nicht von der «eigentlichen» Aufklärung getrennt werden. Dies gilt vor allem für das mit der Doppelstadt Weimar-Jena verbundene Musenidyll, in dem die Aufklärung in der befruchtenden Vielheit von Wissenschaft und Literatur sowie verschiedenen Vergesellschaftungs- und Lebensformen kulminierte. Die nationalkulturelle Zentrierung richtete sich auf flexible Muster für Wissen, Kunst und Literatur. Sie sollten, ohne in Beliebigkeit abzugleiten, das Experimentieren mit bisher Tabuisiertem oder Udenkbarem – von der Autonomie der Kunst über die politische Umgestaltung der Welt bis zu einem von der Kirche unabhängigen Weg zu Gott – und den Wettbewerb honorieren. Im dynamischen Gewirr sich gegenseitig bereichernder Diskurse und Strukturen wurden die kulturellen Höchstleistungen stimuliert, die partiell bis heute wirken.

Die großen Ideen der Aufklärung, eine vom Menschen selbst zu gestaltende Welt, ein Weltbürgertum in Frieden, Freiheit und Humanität oder der reflektierte Umgang mit den natürlichen Ressourcen, verbinden das 18. mit dem 21. Jahrhundert. Wie damals ist heute erneut darüber zu befinden, auf welche Weise sich kulturelle Vielfalt, das Nebeneinander aller Formen des Religiösen und Fundamentalistischen, mit Freiheits-, Autonomie- und Identitätsansprüchen friedlich organisieren lässt. Der

komplementäre Reichs-Staat und die föderative Nation boten dafür eine Plattform. Das nationale Weltbürgertum und die weltbürgerliche Nation, Aufklärer, die kulturelle Vielfalt und sozio-politische Pluralisierung als Bereicherung begriffen, stehen dem 21. Jahrhundert spürbar näher als der Epoche des geschlossenen Nationalstaates. Dieses geistige Fundament, das den vernünftigen Umgang mit der möglich gewordenen Freiheit einklagte, das die Entfremdung mit Hilfe der Erziehung zur Schönheit überwinden wollte, weil sie die notwendige Harmonie herbeiführe, gilt es für die aktuellen Transformationsdebatten zurückzugewinnen. Über die scheinbar unabwendbaren Sachzwänge und technologischen Möglichkeiten hinaus ist das analogisierend zu denken, was man Globalisierung nennt. Um 1800 formulierten die Dichter und Denker zivilisatorische Ziele und Fichte in Jena den anthropologischen Imperativ: «Alles vernunftlose sich zu unterwerfen, frei und nach seinem eigenen Gesetze es zu beherrschen, ist letzter Endzweck des Menschen.»<sup>4</sup> Die Fern-Erinnerung an die deutsche Geschichte des 18. Jahrhunderts bietet Denkhorizonte und Alternativen, die nicht nur den Historiker angehen – und sei es nur die aufklärerische Gewissheit, die Zukunft selbst gestalten zu können, zu wollen und zu müssen.

Originaldokument  
© Verlag C.H.Beck